



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 15.10.2015 Nr. 39

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bodensee

Veröffentlichung der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Bodensee 434

Gemeinde Oberfeld

Öffentliche Bekanntmachung betr. die Beschlussfassungen gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Oberfeld 435

Gemeinde Rosdorf

16. F-Plan Änderung der Gemeinde Rosdorf 436

Gemeinde Wollbrandshausen

Öffentliche Bekanntmachung betr. die Beschlussfassungen gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Wollbrandshausen 438

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Bekanntmachung

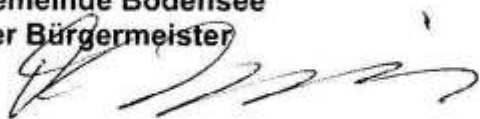
der Jahresrechnung der Gemeinde Bodensee für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Bodensee für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 die Jahresrechnungen beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen mit allen Bestandteilen des Anhangs, ausgenommen der Forderungsübersicht, sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 20.10.2015 bis 03.11.2015 während der Sprechzeiten im Gemeindebüro Bodensee öffentlich zur Einsicht aus.

Gemeinde Bodensee
Der Bürgermeister



ausgehängt am 14.10.2015
abgenommen am 03.11.2015

Gemeinde Oberfeld
Kirchgasse 8
37434 Oberfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Oberfeld für die Jahre 2011 und 2012 sowie Entlastung des Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Oberfeld hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2015 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die Jahresabschlüsse der Gemeinde Oberfeld für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen und dem Bürgermeister für diese Jahre die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse (ohne die Forderungsübersichten) für die Jahre 2011 und 2012 liegen in der Zeit vom

27.10.2015 bis einschließlich 10.11.2015

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Oberfeld, Kirchgasse 8, 37434 Oberfeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Oberfeld, den 24.09.2015

Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 13.04.2015 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 30.09.2015 (Az. 61 81 20 – 10/16. Änderung) gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Jedermann kann die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom Tage der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung Rosdorf, Fachbereich öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Bauen, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Bürgermeister

gez. Steinberg

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der Gemeinde Wollbrandshausen für die Rechnungsjahre 2011 und 2012

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wollbrandshausen für die Rechnungsjahre 2011 und 2012 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 mit allen Bestandteilen des Anhangs, ausgenommen die Forderungsübersicht, sowie der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 20.10. - 10.11.2015 während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Wollbrandshausen, 37434 Wollbrandshausen, Seeburger Str. 9, öffentlich zur Einsicht aus.

Wollbrandshausen, den 01.10.2015

Gemeinde Wollbrandshausen
Die Bürgermeisterin
gez. H. Bodmann